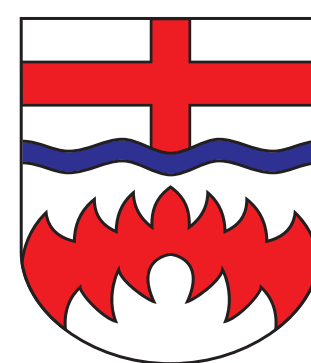
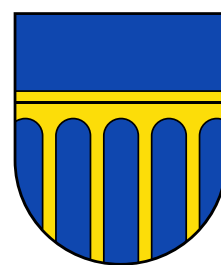
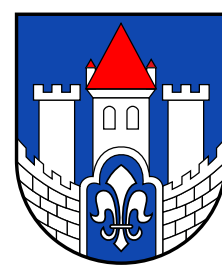
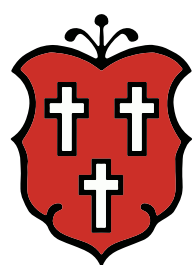
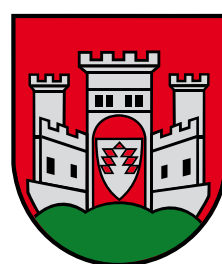
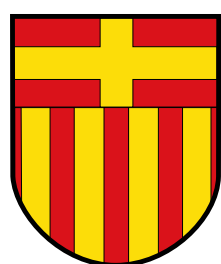




Positionspapier zur finanziellen Situation des Kreises Paderborn und seiner angehörigen Städte und Gemeinden

September 2024



Die Kosten des Kreises Paderborn sind in den vergangenen Jahren eklatant gestiegen. Ein weiterer Anstieg wird prognostiziert. Vor dem Hintergrund der in Notlage geratenen Landkreise und Kommunen stellt der Kreis Paderborn zusammen mit seinen zehn Städten und Gemeinden, vertreten durch Landrat Christoph Rüther, Forderungen an das Land Nordrhein-Westfalen – unterstützt von allen zehn Bürgermeistern und der Bürgermeisterin der Kreiskommunen – folgende Forderungen:

GENERELLE ENTWICKLUNG

Verschiedene Entwicklungen führen dazu, dass die Kostenstruktur der Kreisverwaltung stetig steil ansteigt (Kreisumlage 2018: 168,12 Mio. €, 2024: 225,39 Mio. €). Dramatisch zu Buche schlägt u.a. auf der Aufwandseite in den Kreisen und kreisfreien Städten die Landschaftsumlage (2018: 76,38 Mio. €, 2024: 111,4 Mio. €). Sie dient größtenteils dazu, soziale Aufgaben, wie die sogenannte Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen zu finanzieren oder den Inklusionsgedanken in Förderschulen umzusetzen. Die Landschaftsumlage gehört regelmäßig zu den größten Posten des Kreishaushalts.

Des Weiteren belasten Zuschussleistungen die Kreiskasse enorm. Die größten Kostentreiber betreffen das Sozialwesen, den Jugendbereich oder die Finanzierung des Personals.

Im Falle einer Pflegebedürftigkeit deckt die Pflegeversicherung nur einen Teil der anfallenden Kosten. Der verbleibende Eigenanteil muss von den Betroffenen selbst getragen werden. Reichen diese Mittel nicht aus, ist der Kreis Paderborn gezwungen, Finanzmittel hinzuzusteuern und dies mit stetig steigender Tendenz (siehe Forderung 6).

Der Zuschussbedarf im Bereich des Jugendamtes begründet sich zum Beispiel unter anderem mit Standarderhöhungen durch die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG). Dadurch wurden die Träger der Eingliederungshilfe verpflichtet, neue Leistungsverträge mit höheren Standards kostenwirksam abzuschließen. Auch die Kinderbetreuung führt in den vergangenen Jahren zu einer großen Kostenbelastung durch die dynamisierte Kindspauschale und die stetig steigende Anzahl der Kita-Plätze, die aufgrund des Rechtsanspruches vorzuhalten sind.

Die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen (2018: 35,91 Mio. €, 2024: 39,55 Mio. €) durch das Land stehen dazu in einem absolut konträren Verhältnis: die steigenden Kosten auf der einen Seite und die nicht angepassten Fördermaßnahmen des Landes auf der anderen, führen zu einer enormen finanziellen Belastung für den Kreis Paderborn – und seine Kommunen.

Daher lautet die deutliche Forderung des Kreises Paderborn an das Land NRW, konkrete Maßnahmen zu entwickeln, um die kommunale Familie vor Ort nachhaltig zu entlasten.

1. EINGLIEDERUNGSHILFE / KOSTENSTEIGERUNGEN BEI DER LWL-UMLAGE

Die LWL-Umlage hat sich in den vergangenen 13 Jahren mehr als verdoppelt (von 52 Mio. € in 2011 auf 111,4 Mio. € in 2024). Ein Kostentreiber ist die Eingliederungshilfe, die in der Regel im Zuständigkeitsbereich der Landschaftsverbände liegt. Ein regelmäßiges Ausweiten des Leistungskataloges und der Standards führt zu einer Belastung der Kommunen. Hinzu kommen Hoch-Risiko-Fälle mit einem unkalkulierbaren Kostenrisiko. In anderen Bundesländern ist die Eingliederungshilfe auf Landesebene verortet.

Wir unterstützen die vom Landschaftsverband angeregte Resolution aus dem Jahr 2022, wonach das Land NRW und der Bund aufgefordert werden, sich an einer aufgabenadäquaten Finanzierung der Eingliederungshilfeaufwendungen zu beteiligen.

■ **Forderung: Eine aufgabenadäquate Finanzierung der Eingliederungshilfeaufwendungen durch Bund und Land**

■ **Forderung: Kosten für die Eingliederungshilfe beim Land bzw. Bund zu verorten**

2. BUNDESMITTEL FLÜCHTLINGSHILFE SOLLEN NUR BEDINGT VOM LAND WEITERGELEITET WERDEN

Nach derzeitigem Stand sollen zukünftig 77 % der Bundesmittel beim Land verbleiben. Lediglich 0,5 Mio. € sind für die Kreise eingeplant, deren zweckgebundene Verwendung jedoch nicht sichergestellt werden kann. Dieser Entwicklung widersprechen wir deutlich. Die Zuwendungen reichen schon jetzt kaum mehr aus. Eine weitere erhebliche finanzielle Unterstützung durch Bund und Land – gerade bei der Unterbringung und Betreuung von im Kreis Paderborn lebenden Flüchtlingen – ist dringend erforderlich.

■ **Forderung: 100%-ige Weiterleitung der Bundesmittel an die Kommunen und Kreise**

3. JOBCENTER: AUSKÖMMLICHE FINANZIERUNG UND BÜRGERGELD-ÜBERARBEITUNG

Einsparungen beim Bürgergeld und somit auch im Idealfall bei den Kosten der Unterkunft, lassen sich nur erzielen, wenn die Jobcenter ausreichend Mittel für die Vermittlung von Bürgergeldempfängern in den Arbeitsmarkt erhalten.

Wir sehen hinsichtlich der Regelungen zum Bürgergeld zudem die Problematik, dass sie Möglichkeiten eröffnen, sich vom Arbeitsmarkt fernzuhalten. Mittlerweile ist in unserer Gesellschaft der Eindruck entstanden, dass Arbeit sich nicht mehr lohnt und Leistung keinen Wert mehr hat. Wir setzen uns daher für die Wiederbelebung des Prinzips: „Fördern und Fordern“ ein und haben diesbezüglich bereits unseren hiesigen Bundestagsabgeordneten Dr. Carsten Linnemann um Unterstützung gebeten, um eine Überarbeitung der Regelungen zum Bürgergeldes zu erreichen.

- **Forderung:**
 - a.) **Überarbeitung der Instrumente des Bürgergeldes**
 - b.) **Einbringung des Landes NRW bei Nachbesserungen des Bundesgesetzes**

4. ANPASSUNG DES GFG NRW

Wir setzen uns dafür ein, im Gemeindefinanzierungsgesetz einen Ansatz für erneuerbare Energien aufzunehmen, um einen Ausgleich für die höheren finanziellen Belastungen in der Region zu erhalten. Wir bringen unsererseits einen Pauschalbetrag von 10.000 € je erzeugter GigaWattStunde ins Gespräch.

Die Absenkung des Verbundsatzes im GFG in der 80iger Jahren von 28,5% auf aktuell 23% hatte direkten Einfluss auf die vom Land zur Verfügung gestellten pauschalen Mittelzuweisungen mit der Folge, dass den Kommunalverwaltungen trotz stetig steigender Aufwendungen keine zusätzlichen finanziellen Mittel zur Aufgabenbewältigung zur Verfügung gestellt werden. Steigt der Kreiszuschuss im Sozial- und Jugendhilfereich allein im Haushalt 2025 um weitere 27,6 Mio. € an, so stellt das Land dem Kreis lediglich 0,9 Mio. € zusätzlich an Schlüsselzuweisungen zur Verfügung. Dabei ist das Land NRW gem. Art. 28 Abs. 2 und 3 des Grundgesetzes i.V.m. § 79 Satz 1 der Verfassung NRW verpflichtet, für eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen aufzukommen.

- **Forderung:**
 - a.) **Ansatz „erneuerbare Energien“ im GFG und**
 - b.) **deutliche Anhebung des Verbundsatzes**

5. OGS FÜR KINDER IM GRUNDSCHULALTER

Durch fehlende Qualitätsvorgaben flüchtet sich das Land gezielt aus der Konnexität. Folglich wird das Bundesgesetz so finanziell bis zu den Kommunen durchgereicht. Umsetzungsprobleme, nämlich eine steigende Nachfrage der Betreuungsplätze an Grundschulen und eine angemessene qualitative Personalausstattung in Zeiten von Fachkräftemangel sowie eine Implementierung in einen rhythmisierten Ganztag, sind bekannt, werden jedoch ignoriert.

- **Forderung: Einhaltung des Konnexitätsprinzips**

6. KOSTENSTEIGERUNGEN BEI DEN PFLEGEKOSTEN

Die Kosten im Bereich der Hilfe zur Pflege steigen deutlich an. Gründe hierfür sind insbesondere die Personalkostensteigerungen sowie die allgemeinen Preissteigerungen. Angesichts der Kostenentwicklung sind die Pflegebedürftigen oft nicht mehr in der Lage, die Finanzierung durch Eigenmittel zu gewährleisten und müssen folglich einen Antrag auf Sozialhilfe stellen. Hier springt der Kreis Paderborn als örtlicher Sozialhilfeträger ein. Die Aufwendungen der Hilfe zur Pflege sind von insgesamt rund 9 Mio. € im Jahr 2022 auf rund 11 Mio. € in 2023 gestiegen. Für das Jahr 2024 ist erneut ein großer Anstieg zu verzeichnen - voraussichtlich auf knapp 14 Mio. €.

- **Forderung: Mit Unterstützung des Landes langfristige Sicherstellung der Finanzierbarkeit der Pflegekosten beim Bund erreichen**

7. KINDERBETREUUNG (KITA UND TAGESPFLEGE)

Die Kinderbetreuung führte in den vergangenen Jahren zu einer großen Kostenbelastung durch die Dynamisierung der Kindpauschalen. Aufgrund der gesetzlich vorgegeben Kostenverteilung auf Land (ca. 40%), Kommune (ca. 50%) und Träger (ca. 10%), führen Erhöhungen der Pauschale automatisch zu einer Belastung der kommunalen Haushalte. Zuletzt wurden die Pauschalen aufgrund der finanziellen Notlage vieler Einrichtungen um rund 10 Prozent erhöht.

Zudem führt auch die stetig steigende Anzahl der Kita-Plätze, die aufgrund des Rechtsanspruches vorzuhalten sind, zu einer deutlichen Belastung der Haushalte. Es werden überwiegend neue Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren geschaffen. Für diese Plätze erhalten die Einrichtungen eine höhere Kindpauschale aufgrund der hohen Personalkosten. Zudem führen die beitragsfreien Betreuungsmöglichkeiten zu entsprechendem Wahlverhalten der Eltern. Die vermehrte Buchung von 45-Stunden Betreuungen mit höherem Personalaufwand führen somit ebenfalls zu höheren Kindpauschalen als Refinanzierung.

- **Forderung: Deckelung des kommunalen Anteils**

8. GESETZLICHE STANDARDS ALLGEMEIN

Aufgrund des Fachkräftemangels sind hohe gesetzliche Standards und ständige gesetzliche Leistungsausweitungen nicht mehr durchzuhalten. Vorgaben für bestimmte Positionen, z.B. Verfahrenslotse, Netzwerkstellen, Fachkräftegebote sind nicht zu erfüllen. Gesetzliche Vorgaben ziehen an einer nachweisbar „zu kurzen Decke“. Die Folgen sind Kannibalisierung und Preissteigerungen bei der Beschaffung des notwendigen Personals. Es entstehen immer größere Deckungslücken zwischen Aufwand und Ertrag.

- **Forderung: Abbau zu hoher, nicht mehr finanzierbarer Standards**

9. PAUSCHALEN CONTRA KOMPLIZIERTER FÖRDERPROGRAMME

Kommunen wenden viel Zeit und Personal auf, um finanzielle Mittel aus kleinteiligen und komplizierten Förderprogrammen des Landes abzurufen und deren ordnungsgemäße Verwendung nachzuweisen. Dabei steht den Gemeinden und Gemeindeverbänden gemäß Artikel 28 des Grundgesetzes sowie Artikel 78 der Landesverfassung das Recht auf kommunale Selbstverwaltung - verbunden mit der finanziellen Eigenverantwortung - zu. Eine pauschale Mittelbereitstellung würde Bürokratie abbauen und die Kommunen finanziell und personell stark entlasten. Auch dadurch könnte der Personalhaushalt des Landes entlastet werden.

- **Forderung: Gewährung von Pauschalen statt kleingliedriger Förderungen**
- **Forderung: Kommunale Selbstverwaltung stärken**

Paderborn, 13.09.2024
Ort, Datum

Salzkotten, 13.09.2024
Ort, Datum

Hövelhof, 13.09.2024
Ort, Datum

Borchen, 13.09.2024
Ort, Datum

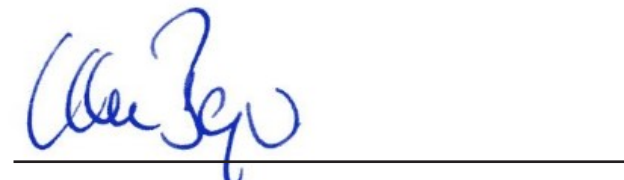
Lichtenau, 13.09.2024
Ort, Datum

Delbrück, 13.09.2024
Ort, Datum

Büren, 13.09.2024
Ort, Datum



Michael Dreier
BM Stadt Paderborn



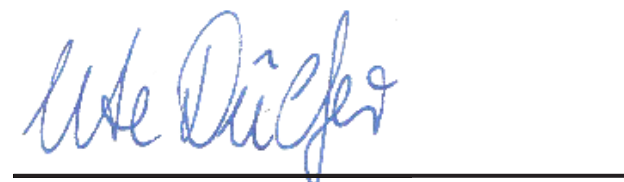
Ulrich Berger
BM Stadt Salzkotten



Michael Berens
BM Gemeinde Hövelhof



Uwe Gockel
BM Gemeinde Borchen



Ute Dülfer
BMin Stadt Lichtenau



Werner Peitz
BM Stadt Delbrück



Burkhard Schwuchow
BM Stadt Büren

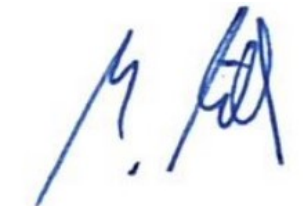
Bad Lippspringe, 13.09.2024
Ort, Datum


Ulrich Lange
BM Stadt Bad Lippspringe

Bad Wünnenberg, 13.09.2024
Ort, Datum


Christian Carl
BM Stadt Bad Wünnenberg

Altenbeken, 13.09.2024
Ort, Datum


Matthias Möllers
BM Gemeinde Altenbeken

Paderborn, 13.09.2024
Ort, Datum


Christoph Rüther
LR Kreis Paderborn

Stand: September 2024

Impressum:

Kreis Paderborn
– Der Landrat –
Aldegrevestr. 10 - 14
33102 Paderborn
Tel.: 05251 308-9200
E-Mail: pressestelle@kreis-paderborn.de
X @KreisPaderborn
Instagram [kreis_paderborn](https://www.instagram.com/kreis_paderborn)

Satz und Gestaltung:

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kreis Paderborn

